

Kleine Anfrage

der Abg. Karl-Wolfgang Jägel und Tobias Wald CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

Polizeireform: Auswirkungen auf den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Organisationseinheiten der Polizei einschließlich deren einzelnen Untergliederungen (wie z. B. Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Autobahnpolizei, Polizeihundeführer usw.) befinden sich derzeit im Landkreis Rastatt bzw. im Stadtkreis Baden-Baden?
2. Welche der unter Frage 1 zu nennenden Organisationseinheiten der Polizei, einschließlich deren einzelnen Untergliederungen, würden nach einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung zur geplanten Polizeistrukturereform einschließlich der Auflösung der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden, im Landkreis Rastatt/Stadtkreis Baden-Baden aufgelöst werden?
3. Wie viele Bedienstete der Polizei sind derzeit im Landkreis Rastatt/Stadtkreis Baden-Baden bzw. in der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden beschäftigt (mit Angabe, inwieweit es sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdienstes, in Voll- oder Teilzeit, handelt)?
4. Welche Bedienstete der Polizei im Landkreis Rastatt/Stadtkreis Baden-Baden müssen bei einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung damit rechnen, dass ihre Stelle im Rahmen eines sogenannten „Interessenbekundungsverfahrens“ neu ausgeschrieben wird, mit der Folge, dass die Stelle ggf. mit einer anderen Person besetzt wird?
5. Wie würden sich die Anzahl der unter Frage 3 zu nennenden Bediensteten im Falle einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers, einschließlich einer möglichen Schließung der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden, verändern mit Angabe, inwieweit es sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdienstes handelt?

6. In welchem Umfang können die Polizeireviere und Polizeiposten im Landkreis Rastatt/Stadtkreis Baden-Baden mit der versprochenen Verstärkung rechnen (mit Angabe, wann diese realisiert wird)?
7. Wo wird der Sitz des für den Landkreis Rastatt/Stadtkreis Baden-Baden geplanten regionalen Polizeipräsidiums sein?
8. Auf welches Gebiet wird sich dieses geplante regionale Polizeipräsidium erstrecken?
9. Wie wird mit aktuell offenen Stellenausschreibungen besonders in der Leitung von Polizeidirektionen verfahren, bzw. wird mit der Besetzung von aktuell ausgeschriebenen Positionen bis zur Umsetzung der Polizeireform gewartet?

08.03.2012

Jägel, Wald CDU

Begründung

Die Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden ist für die Sicherheit des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden unabdingbar. Ebenso ist ein direkter und persönlicher Austausch zur Verwaltung vor Ort, den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und den weiteren Rettungsdiensten äußerst wichtig. Es ist zu befürchten, dass vor allem die Region im ländlichen Raum massiv von den Auswirkungen der Zerschlagung der Polizeidirektionen im Land betroffen sein wird. Es ist wichtig, dass die Polizei bürgernah bleibt. Zu dieser bürgernahen Polizei gehört eine Führung auf kommunaler Ebene. Gleichmaßen ist zu befürchten, dass die Struktur der Kriminalpolizei zerschlagen und der Standort in der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden aufgelöst wird. Dies würde einen Rückzug der Beamten aus der Fläche und damit einen merklichen Verlust an Bürgernähe bedeuten. Die Bekämpfung und Aufklärung der Kriminalität im Land wird hierdurch erheblich erschwert.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. April 2012 Nr. 3-112/45/145 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele und welche Organisationseinheiten der Polizei einschließlich deren einzelnen Untergliederungen (wie z. B. Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Autobahnpolizei, Polizeihundeführer usw.) befinden sich derzeit im Landkreis Rastatt bzw. im Stadtkreis Baden-Baden?*

Zu 1.:

Die Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden ist neben der Leitung in die Organisationseinheiten Führungs- und Einsatzstab, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Autobahnpolizeirevier Bühl sowie vier Polizeireviere gegliedert.

Dem Polizeirevier Baden-Baden sind die Polizeiposten Baden-Baden-Mitte und Baden-Baden-Oos, dem Polizeirevier Bühl sind die Polizeiposten Bühlertal, Flughafen in Rheinmünster und Lichtenau, dem Polizeirevier Gaggenau sind die Poli-

zeiposten Gernsbach und Kuppenheim und dem Polizeirevier Rastatt sind die Polizeiposten Bietigheim und Iffezheim zugeordnet.

2. Welche der unter Frage 1 zu nennenden Organisationseinheiten der Polizei, einschließlich deren einzelnen Untergliederungen, würden nach einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung zur geplanten Polizeistrukturereform einschließlich der Auflösung der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden, im Landkreis Rastatt/Baden-Baden aufgelöst werden?

Zu 2.:

Grundsätzlich werden durch die vorgesehenen Strukturmaßnahmen alle bisherigen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen der Polizei Baden-Württemberg aufgelöst und neue regionale Polizeipräsidien aufgebaut. Die Strukturen der Polizeireviere und -posten sollen durch die Polizeireform dagegen nicht verändert werden.

3. Wie viele Bedienstete der Polizei sind derzeit im Landkreis Rastatt/Stadtkreis Baden-Baden bzw. in der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden beschäftigt (mit Angabe, inwieweit es sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdienstes, in Voll- oder Teilzeit, handelt)?

Zu 3.:

Die Personalstärke der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden – Stand März 2012 – stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
Personalstärke gesamt	633	551	82
Schutzpolizei	437	418	19
Kriminalpolizei	89	85	4
Nichtvollzug	107	48	59

4. Welche Bedienstete der Polizei im Landkreis Rastatt/Stadtkreis Baden-Baden müssen bei einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung damit rechnen, dass ihre Stelle im Rahmen eines sogenannten „Interessensbekundungsverfahrens“ neu ausgeschrieben wird, mit der Folge, dass die Stelle ggf. mit einer anderen Person besetzt wird?

Zu 4.:

Durch die Auflösung der bestehenden Organisationseinheiten (siehe Ausführungen zu Ziffer 2) wird es die bisherigen Stellen und Funktionen in den neuen Polizeipräsidien so nicht mehr geben. Erforderliche Personalumsetzungen orientieren sich deshalb weitgehend am Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ im Rahmen personalwirtschaftlicher Maßnahmen. Stellenausschreibungen erfolgen in der Regel nur, wenn es sich um die Besetzung freier Stellen und/oder Funktionen handelt. In einem vorgeschalteten strukturierten Interessensbekundungsverfahren können die von einem Wechsel betroffenen Beschäftigten priorisierte Verwendungswünsche und Negativabgrenzungen äußern, die dann geprüft und über die unter Abwägung der persönlichen und dienstlichen Belange entschieden wird.

5. *Wie würde sich die Anzahl der unter Frage 3 zu nennenden Bediensteten im Falle einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers, einschließlich einer möglichen Schließung der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden, verändern mit Angabe, inwieweit es sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdienstes handelt?*

Zu 5.:

Welche personellen Veränderungen sich konkret in den bisherigen Dienstbezirken bei einer vollständigen Umsetzung des Eckpunktepapiers ergeben, kann abschließend erst nach der Umsetzung der Polizeireform dargestellt werden. Gerade in der Umsetzung sind in den verantwortlichen Teilprojekten wesentliche Festlegungen zu treffen, die erkennbare Auswirkungen auf die Personalsituation bezogen auf einen Landkreis haben können, wie z. B. die Festlegung der Standorte der Direktion Polizeireviere, der Verkehrspolizeidirektion, die Ansiedlung der spezialisierten Verkehrseinheiten sowie die tatsächliche Stärke der Kriminalkommissariate und des Verstärkungspotenzials für die Basisdienststellen.

6. *In welchem Umfang können die Polizeireviere und Polizeiposten im Landkreis Rastatt/Stadtkreis Baden-Baden mit der versprochenen Verstärkung rechnen (mit Angabe, wann diese realisiert wird)?*

Zu 6.:

Landesweit wird jedes Polizeirevier zunächst mit zwei zusätzlichen Stellen des Polizeivollzugsdienstes verstärkt. Das weitere Verstärkungspotenzial wird später in einem landesweiten Stellenverteilungsverfahren belastungsorientiert zugewiesen.

Die Polizeireform hat zum Ziel, die Basisdienststellen der Schutz- und Kriminalpolizei zeitnah spürbar zu verstärken. Das von der Projektgruppe „Polizeistruktur Baden-Württemberg“ errechnete Verstärkungspotenzial wird jedoch nur dann in vollem Umfang erzielbar sein, wenn alle vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen vollständig umgesetzt sind. Daher hängt die Realisierung der Verstärkung letztlich davon ab, wie schnell die Strukturmaßnahmen umgesetzt werden und wie viele einzelfallbezogene Personalentscheidungen die tatsächliche Zuweisung der Verstärkung verzögern werden.

7. *Wo wird der Sitz des für den Landkreis Rastatt/Stadtkreis Baden-Baden geplanten regionalen Polizeipräsidiums sein?*

Zu 7.:

Der Sitz des für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden zuständigen regionalen Polizeipräsidiums wird Offenburg sein.

8. *Auf welches Gebiet wird sich dieses geplante regionale Polizeipräsidium erstrecken?*

Zu 8.:

Der Zuständigkeitsbereich des regionalen Polizeipräsidiums umfasst den Landkreis Rastatt, den Stadtkreis Baden-Baden und den Ortenaukreis.

9. *Wie wird mit aktuell offenen Stellenausschreibungen besonders in der Leitung von Polizeidirektionen verfahren, bzw. wird mit der Besetzung von aktuell ausgeschriebenen Positionen bis zur Umsetzung der Polizeireform gewartet?*

Zu 9.:

Die bisher im Jahr 2012 im Rahmen der Fluktuation frei gewordenen Stellen für Leiterinnen/Leiter von Polizeidirektionen wurden vom Innenministerium zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Diese Funktionsstellen sollen nach Durch-

führung des Bewerberauswahlverfahrens zeitnah wieder besetzt werden. Dies gilt auch für andere Funktionsstellen und sonst frei werdende Stellen. Entscheidend ist die uneingeschränkte Fortführung des Dienstbetriebs. Bewerberinnen und Bewerber sollen darauf hingewiesen werden, dass sich möglicherweise im Zuge der Umsetzung der Polizeistrukturereform örtliche Veränderungen ergeben können.

Gall

Innenminister